



Dr. Sarah Schmid

ist Leiterin des Referats Verfassung, Europäische Integration und Gesellschaftliche Partizipation an der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung, München.



Dr. Susanne Schmid

ist Leiterin des Referats Gesellschaftliche Entwicklung, Migration, Integration an der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung, München.

/// Einführung

Kinderschutz stärken

Kinder haben ein Recht auf Achtung ihrer Menschenwürde, auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf freie Persönlichkeitsentfaltung sowie einen Anspruch auf staatlichen Schutz. Kinderschutz umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Heranwachsenden vor Kindeswohlgefährdung, -vernachlässigung und Kindesmisshandlung dienen. Effektiver Kinderschutz kann nur in vertrauensvoller und wertschätzender Zusammenarbeit aller Fachdisziplinen und Hilfesysteme gelingen. Doch nicht nur der Staat, sondern jeder einzelne Bürger trägt Verantwortung dafür, dass Kinder in Deutschland gewaltfrei aufwachsen und sich bestmöglich entwickeln und entfalten können.

Im Mai 2020 wurde ein Würzburger Logopäde rechtskräftig zu 11 Jahren und 4 Monaten Haft verurteilt, nachdem er gestanden hatte, sieben Jungen im Alter zwischen 2 und 6 Jahren sexuell missbraucht zu haben. Zudem hatte er 23.000 Bilder und Videos des Missbrauchs erstellt und im Darknet verbreitet. Der Fall lieferte den Ermittlern Hinweise auf ein global agierendes Netzwerk zur Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen, bei dem 44 Tatverdächtige identifiziert werden konnten.¹

2017 erschütterte der Missbrauchsfall von Staufen die Öffentlichkeit. Hier hatte der Täter den Sohn seiner Lebensgefährtin – mit deren Wissen und Unterstützung – jahrelang vergewaltigt und im Netz auch anderen Männern zum sexuellen Missbrauch angeboten. In der Kritik stehen aber auch die Behörden, die trotz zahlreicher Warnsignale und dem Hinweis einer Lehrerin nicht tätig geworden waren.²

Ermittler sind mit globalen Missbrauchsnetzwerken im Darknet konfrontiert.

Eine ähnliche Dynamik weist der Missbrauchskomplex in Lügde auf, wo die Täter über Jahrzehnte hinweg Missbrauch in 1.000 Fällen begingen. Einer der Haupttäter hatte dauerhaft auf einem Camping-Platz gelebt und dort mithilfe seiner – ebenfalls von ihm sexuell missbrauchten – Pflögetochter den Kontakt zu Kindern hergestellt.³

Die Fallzahlen in diesem Deliktfeld stiegen 2020 stark an.

Diese Fälle bilden jedoch nur die Spitze des Eisberges, wie die Polizeiliche Kriminalstatistik illustriert. Für das Jahr 2020 hält diese mit Blick auf den sexuellen Missbrauch von Kindern eine Zunahme um 7 % auf über 14.500 Fälle fest. Hinsichtlich der Verbreitung, des Erwerbs, Besitzes und der Herstellung von Missbrauchsabbildungen registriert die Polizei einen besonders starken Anstieg um 53 % auf 18.761 Fälle. Vermehrt sind es auch Minderjährige, die entsprechendes Material im Netz teilen. In dieser Gruppe hat sich die Zahl der Fälle von 1.373 auf 7.643 verfünffacht.⁴ Auch Europol bilanziert für den (versuchten) Zugriff auf Missbrauchsdarstellungen einen starken Anstieg während der Corona-Pandemie.⁵

Mit Blick auf das sich im Umlauf befindliche Material ist zudem eine immer weiter voranschreitende Verrohung zu beobachten. So wertet die britische Internet Watch Foundation per Live-Stream übertragene Missbrauchsdarstellungen aus und kommt zum Schluss, dass in 18 % der Fälle Vergewaltigung und sexuelle Folter gezeigt werden und 28 % der Kinder jünger als zehn Jahre sind.⁶ Mit dieser moralischen Entgrenzung korrespondiert – mit der Digitalisierung als Brandbeschleuniger – auch eine geographische Entgrenzung. Täter aus der ganzen Welt vernetzen sich im Darknet, teilen Missbrauchsdarstellungen oder bieten Kinder zum sexuellen Missbrauch an. Vermehrt beschäftigen die Strafverfolgungsbehörden darüber hinaus auch Phänomene wie das Cyber-Grooming, bei dem ein Erwachsener sich im Netz das Vertrauen eines Kindes erschleicht, um es zu sexuellen Handlungen zu drängen.⁷

„Sexuelle Gewalt gibt es überall, sie ist trauriger Alltag und findet meistens dort statt, wo sie niemand vermuten möchte: ganz nah dran, in Familien, in der Nachbarschaft, im Sportverein oder im Netz“,⁸ bilanziert Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, vor diesem Hintergrund. Ergänzt werden muss an dieser Stelle auch, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder – gerade weil sie sich zu meist im familiären oder näheren sozialen Milieu abspielt – häufig unentdeckt bleibt.⁹

Um Licht in dieses Dunkelfeld zu bringen und Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch zu schützen, bedarf es daher auch einer gesamtgesellschaftlichen Kultur des Hinsehens. Als Hanns-Seidel-Stiftung möchten wir mit dieser Publikation einen Beitrag zur Stärkung des Kinderschutzes leisten und lassen in der interdisziplinär angelegten Ausgabe unserer Aktuellen Analysen Experten aus Forschung, Medizin, Justiz und Polizei, Schulen, Kirchen, Vereinen und Fachberatungsstellen sowie aus der Politik zu Wort kommen.

Im Zentrum der Analysen stehen insbesondere die folgenden Fragen:

- Welche Formen der Prävention haben sich bewährt und sollten gestärkt werden?
- Wie können Vertreter von Staat, Behörden, Ärzteschaft und Zivilgesellschaft weiter für die Problematik sensibilisiert und der Informationsfluss zwischen den Multiplikatoren in diesem Bereich optimiert werden?
- Verfügen die Vertreter der Sicherheitsbehörden über ein ausreichendes Instrumentarium, um in Verdachtsfällen effektiv ermitteln zu können?

Einleitend werden Perspektiven aus der Politik vorgestellt, die beleuchten, welche Maßnahmen auf Landes-, Bundes- und Europaebene zur Prävention und Bekämpfung von sexuellem Missbrauch existieren.

Georg Eisenreich, Bayerischer Staatsminister der Justiz, betont eingangs, dass „nur, wenn Taten spürbare und für alle sichtbare Folgen nach sich ziehen, [...] potenzielle Täter effektiv abgeschreckt und Opfer besser geschützt werden [können]“. (Seite 24) Vor diesem Hintergrund zeigt er sich erfreut über den jüngsten Erfolg bayerischer Initiativen auf Bundesebene, die unter anderem zu Strafverschärfungen im Bereich des sexuellen Missbrauchs und der Kinderpornografie, weitreichenderen Ermittlungsbefugnissen der Strafverfolgungsbehörden sowie zur Strafbarkeit von Cyber-Grooming-Versuchen geführt haben. Darüber hinaus attestiert er Präventionsmaßnahmen eine große Bedeutung. Hierbei fördert das Justizministerium unter anderem Therapieangebote für Männer mit pädophiler Neigung sowie Schulungen für Familienrichter zum richtigen Umgang mit Fällen potenzieller Kindeswohlgefährdung.

Der Bayerische Innenminister **Joachim Herrmann** konstatiert, dass sich die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen immer mehr ins Netz verlagere und mit der Digitalisierung ein „neuer, schwer überschaubarer Gefahrenbereich“ (Seite 33) entstanden sei. Neben einer konsequenten Strafverfolgung von sexuellem Missbrauch setzt er insbesondere auf eine effektive Prävention, da diese den besten Opferschutz darstelle. Präventionsansätze müssen aus seiner Sicht sowohl auf die Ebene der potenziellen Opfer wie auch Täter fokussieren. Als Beispiel für eine täterzentrierte Präventionsmaßnahme nennt er etwa HEADS – ein Bündel an Maßnahmen, um die Überwachung von besonders rückfallgefährdeten Straftätern unter anderem durch einen verbesserten Kommunikationsfluss zwischen den verantwortlichen Behörden zu optimieren.

Im Zeichen einer Vernetzung aller relevanten Multiplikatoren im Bereich des Kinderschutzes steht auch das Bayerische Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung, das **Carolina Trautner**, Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales in ihrem Beitrag vorstellt. Eine erfolgreiche Präventionsarbeit setzt sich für sie aus vielen verschiedenen Bausteinen zusammen und bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Einbindung. Vor diesem Hintergrund reichen die Kinderschutz-Maßnahmen des Sozialministeriums von zertifizierten Schulungen für medizinisches Fachpersonal über Schutzkonzepte an Schulen oder anderen Einrichtungen, wo sich Kinder vermehrt aufhalten, bis hin zu niedrigschwelligen Online-Angeboten für junge Menschen.

Auch die Bundespolitik stellt mit Blick auf den Kinderschutz wichtige gesetzgeberische Weichen, wie die Bundestagsabgeordnete **Silke Launert** in ihrer Analyse beleuchtet. Zufrieden zeigt sie sich insbesondere darüber, dass in der 19. Legislaturperiode unter anderem der Strafraum in diesem Deliktfeld erhöht und den Ermittlungsbehörden zusätzliche Befugnisse an die Hand gegeben wurden. „Sensibilisieren, intensivieren, internationalisieren“ (Seite 47) müsse im Kampf gegen den Kindesmissbrauch weiterhin das Leitmotiv sein. Denn nur auf diesem Wege könne Licht in das bestehende Dunkelfeld gebracht werden. Ebenso will Launert in diesem Zusammenhang die Strafverfolgungsbehörden besser ausstatten und setzt sich für eine mit EU-Recht konforme Vorratsdatenspeicherung ein.

Die eingangs bereits skizzierte Verlagerung des Phänomens ins Netz hat nicht zuletzt zu einer geographischen Entgrenzung geführt. Vor diesem Hintergrund hat die europäische Zusammenarbeit immer mehr an Bedeutung gewonnen, wie der Europaparlamentarier **Markus Ferber** ausführt. Dies spiegelt auch die 2020 verabschiedete EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern wider, die unter anderem auf eine Stärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Rahmen von EUROPOL und EUROJUST und die Mitwirkung in multilateralen Initiativen abzielt. Darüber hinaus könne auch der Kommissionsvorschlag zum Digital Service Act einen wichtigen Beitrag leisten, da er die Bekämpfung illegaler Online-Inhalte erleichtern würde. Hierbei zeigt sich Ferber optimistisch und hält fest, dass „man die Kräfte des Marktes und die Macht der Politik dazu nutzen kann, um letztendlich den gesetzlichen verbindlichen Schutz von Kindern zur Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen im Netz festzuschreiben“. (Seite 58)

Aus der Perspektive von Wissenschaft und Praxis wird im zweiten Abschnitt über angewandte und angedachte Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexuellem Kindesmissbrauch informiert und diskutiert. Im ersten Beitrag analysieren die Forschungsdirektorin des Deutschen Jugendinstituts (DJI), **Sabine Walper**, und der Leiter der DJI-Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“, **Heinz Kindler**, welche Faktoren Missbrauch begünstigen und wie Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können.

Abgeleitet aus Forschungserkenntnissen schlagen die Autoren fünf Maßnahmen vor:

- Evidenzbasierte Prävention stärken, d. h. Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und ggf. anpassen.

- Prävention von Reviktimisierung starten, also Opfer sexualisierter Gewalt durch geprüfte pädagogisch-therapeutische Konzepte befähigen, eine erneute Viktimisierung zu vermeiden.
- Vernachlässigung in den Blick nehmen, denn „Vernachlässigung ist nicht nur die häufigste Gefährdungsform, sondern vernachlässigte Kinder tragen auch ein deutlich erhöhtes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleiden“, so die Autoren. (Seite 73)
- Aufklärung und Strafverfolgung optimieren durch Stärkung der Schulsozialarbeit, bessere Schulung von Lehrkräften sowie die verpflichtende Einführung von erprobten Befragungskonzepten.
- Familiengerichtliche Kinderschutzverfahren aufklären und weiter qualifizieren. Hierfür muss erhoben werden, welche Vorgehensweisen und Entscheidungen den Kindern mittel- und langfristig tatsächlich nützen.

Praktische Einblicke in seine Arbeit gewährt **Peter Caspari**, Traumatherapeut und Mitarbeiter der Fachberatungsstelle KIBS beim Kinderschutz München. Die Einrichtung bietet Beratung und therapeutische Unterstützung für männliche Betroffene bis 27 Jahre sowie Beratungsangebote für deren Angehörige / Bezugspersonen und für Fachkräfte. An KIBS werden jährlich etwa 400 Fälle sexualisierter Gewalt gemeldet. Die Mitarbeiter haben mit einer ausgeprägten Heterogenität von Fallkonstellationen zu tun, die interdisziplinäres Handeln erforderlich machen. Caspari reflektiert seine Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund aktueller Fachdiskurse und wissenschaftlicher Erkenntnisse und resümiert: „Die Umsetzung formalisierter und kooperativ ausgerichteter Interventionspraktiken [ist] noch nicht in dem Maße entwickelt, dass sie als zuverlässiger Referenzrahmen für professionelles Handeln erlebbar sind. Hier bedarf es der nachhaltigen Reflexion und des Abbaus psychologischer und professionsbezogener Vorbehalte und Kommunikationshürden.“ (Seite 84)

Ein wichtiger Partner im Kampf gegen sexuellen Missbrauch sind die Schulen. **Yvonne Oeffling**, Mitarbeiterin von „AMYNA e.V. – Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt“, stellt das von ihr geleitete Modellprojekt „Trau Dich! Bayern“ vor. Ziel der bundesweit eingeführten Initiative „Trau Dich!“ ist es, Schüler über das Thema des sexuellen Missbrauchs altersgerecht und sensibel aufzuklären. „Trau Dich!“ umfasst ein Theaterstück für 8- bis 12-jährige Mädchen und Jungen, Schulungsmodul für beteiligte Lehrkräfte und Eltern sowie die Initiierung von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf kommunaler Ebene zur Sicherung des Kinderschutzes. Kern der Präventionsinitiative sind Multiplikatoren-Teams aus

schulischen Fachkräften, einer spezialisierten Fachberatungsstelle und dem Jugendamt vor Ort, die das Projekt an der jeweiligen Schule begleiten. Im Rahmen des Gesamtprojekts ist AMYNA e.V. zuständig für die Qualifizierung der Multiplikatoren der verschiedenen Projektregionen sowie der Begleitung der Theaterstücke vor Ort. Bezüglich der Chancen und Grenzen der Initiative gibt die Autorin zu bedenken: „Mit ‚Trau Dich!‘ ist das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch in der Schule angekommen. Die Zeit wird zeigen, ob es der jeweiligen Schule gelingen wird, dieses Projekt als Rückenwind und Motivation zu übersetzen, jetzt das Thema in der Schulentwicklung aufzugreifen und ein Schutzkonzept für die Schule zu entwickeln.“ (Seite 90)

Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt sollten in allen Einrichtungen und Organisationen vorhanden sein, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind – auch in Sportvereinen. In Deutschland sind aktuell rund 7,3 Millionen Kinder und Jugendliche im organisierten Sport aktiv, in Bayern etwa 1,4 Millionen. **Volker Renz**, Vorsitzender der Bayerischen Sportjugend (BSJ) und ehrenamtlicher Ansprechpartner zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG), unterstreicht: „Die Bayerische Sportjugend und der Bayerische Landes-Sportverband verurteilen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene aufs Schärfste! Daher ist es uns ein enorm wichtiges Anliegen, jeder Art von Gewalt gemeinsam vorzubeugen. Unser Fokus liegt dabei auf der Prävention.“ (Seite 99) Die präventiven Unterstützungsleistungen der BSJ umfassen Handlungsleitfäden, Schutzvereinbarungen, Selbstverpflichtungserklärungen, Vernetzungs- und Austauschtreffen sowie die Direkt-Beratung durch PsG-Ansprechpartner. In Online-Schulungen für Übungsleiter und Vereinsverantwortliche werden Schutzmaßnahmen und -konzepte, Täter- und Opferstrategien sowie Methoden der Risikoanalyse vorgestellt.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Einrichtungen hat das Vertrauen in diese Institution nachhaltig erschüttert. Infolgedessen reagierten die katholische und evangelisch-lutherische Kirche mit vielfältigen Maßnahmen.

Die Stabsstellenleiterin für Prävention von sexuellem Missbrauch, **Christine Stermoljan** und die Präventionsbeauftragte **Lisa Dolatschko-Ajjur** informieren in ihrem Beitrag über die Präventionsarbeit durch digitales Lernen in der Erzdiözese München und Freising. Die Autorinnen führen aus: „Präventive Arbeit bedeutet, die strukturellen Rahmenbedingungen zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen nachhaltig zu verbessern. Hierzu braucht es Wissen, Handlungssicherheit und Sensibilität auf den Ebenen der primären-, sekundären und tertiären Prävention.“ (S. 103)

Um dies sicherzustellen, gibt es seit mehreren Jahren eine 20-stündige Präventionsschulung als verpflichtende Fortbildungsmaßnahme für alle rund 1.300 pastoralen Mitarbeitenden der Erzdiözese. Das E-Learning Curriculum „Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising“ beinhaltet die vier Module (1) Wissen und Vorbeugen, (2) die Theologie befragen, (3) Erkennen und Handeln sowie (4) Unterstützen und Begleiten.

Barbara Pühl, Leiterin der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, verdeutlicht: „Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt sind für die Kirche von zentraler Bedeutung. Sie werden als doppelte Aufgabe verstanden: nach innen gerichtet mit Blick auf die eigene Institution und nach außen, auf die Gesellschaft und das menschliche Miteinander.“ (S. 109) Die Strategie der evangelischen Kirche zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt beruht auf drei Säulen: (1) klare Positionierung gegen sexualisierte Gewalt, (2) Schulungen, Arbeitshilfen und praktische Unterstützung zur Präventionsarbeit vor Ort, (3) verbindliche Regelung von Mindestanforderungen und Standards durch ein kirchliches Präventionsgesetz. Pühl kritisiert in diesem Zusammenhang: „Immer noch finden sich jedoch auf allen Ebenen Haupt- und Ehrenamtliche, die flächendeckende Präventionsarbeit für übertrieben halten bzw. die der Auffassung sind, dass die Einrichtung einer Fachstelle und Verantwortungsübernahme der Kirchenleitung genügen.“ (S. 113)

Die Vorbeugung vor sexuellem Missbrauch bezeichnet man als primäre Prävention. Sie richtet sich an mögliche Opfer, aber auch an potenzielle Täter. Sekundäre Prävention beinhaltet die Intervention in einem aktuellen Fall sexuellen Missbrauchs, bei der tertiären Prävention steht der Schutz der Opfer sowie deren Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Erlebnisse im Vordergrund.

Im dritten Abschnitt „Medizin und Psychologie“ stellt **Klaus M. Beier**, Direktor des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin an der Charité Berlin, sein 2005 initiiertes und mittlerweile bundesweit etabliertes primärpräventives Therapieangebot für Menschen mit pädophiler Sexualpräferenz vor. Das Angebotsspektrum umfasst mittlerweile auch Therapien für Jugendliche, Fernbehandlungen sowie ein mehrsprachiges internetbasiertes Selbstmanagementprogramm. Zum Hintergrund des Projekts führt der Autor aus: „Die basale Idee für dieses Präventionsangebot war das Wissen um die Prävalenz der sexuellen Ansprechbarkeit für das kindliche Körperschema in der männlichen Allgemeinbevölkerung (ca. 1 %), das Einsetzen entsprechender sexueller Interessen auf der Fantasieebene im Jugendalter, die extreme soziale Stigmatisierungsgefahr bei Bekanntwerden der sexuellen

Ansprechbarkeit und damit verbundenen erhöhten Risiken für die psychische Gesundheit [...] sowie auch dem Risiko der Nutzung von Missbrauchsabbildungen oder direkter sexueller Übergriffe auf Kinder.“ (Seite 122) Laut Beier weisen 40-50 % der Männer, die sexuelle Übergriffe auf Kinder begangen haben, eine pädophile Sexualpräferenz auf; demgegenüber sind 50-60 % der Täter nicht „präferenzgestört“, d. h. sie missbrauchen Kinder als „Ersatz“ für einen erwachsenen Sexualpartner. (Seite 120)

Tertiäre Prävention befasst sich mit der Aufarbeitung und den Lehren aus Missbrauchsfällen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in primärpräventive Maßnahmen ein. **Heiner Keupp**, Sozialpsychologe und seit 2016 Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, analysiert in seinem Beitrag die Aufarbeitungsbemühungen betroffener Kinderheime und Internate. Der Autor führt aus: „Viele Institutionen [zeigen] demonstrativ auf [...], dass sie sich zu einer Präventionsstrategie und zu einem Schutzkonzept verpflichtet haben. Das ist einerseits eine gute Entwicklung, andererseits ist die Gefahr groß, dass hier symbolische Politik betrieben wird, aber die gelebte Alltagswirklichkeit in den Institutionen davon kaum nachhaltig geprägt ist.“ (Seite 129) Keupp unterscheidet drei Ebenen der Aufarbeitung: (1) die individuelle Aufarbeitung seitens des Opfers, (2) die Aufarbeitung seitens der Institution, was bedeutet, nach begünstigenden Strukturen und dem Umgang mit Missbrauchsmeldungen zu fragen, sowie (3) die gesellschaftliche Aufarbeitung. Hier stehen Fragen zur gesamtgesellschaftlichen und politischen Verantwortung für die erlittenen Grundrechtsverletzungen der Betroffenen im Vordergrund. Bezüglich institutioneller Aufarbeitung betont Keupp: „Es spricht sehr viel dafür, dass für glaubwürdige Präventionsmaßnahmen in einer Institution die Aufarbeitung der eigenen Geschichte als Täterinstitution Voraussetzung ist. [...] Gerade eine genaue Rekonstruktion der systemischen Bedingungen in Heimen, Internaten oder in der Jugendarbeit, die durch eine differenzierte Risikoanalyse herausgearbeitet werden können, liefern die Ansatzpunkte und Stellschrauben wirksamer Präventionsmaßnahmen.“ (Seite 130)

Schlussendlich fokussiert der letzte Themenkomplex die Perspektive der Justiz und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von sexuellem Missbrauch sowie von Missbrauchsdarstellungen. Diese werden im Zuge der Digitalisierung mittlerweile verstärkt im Netz vertrieben, was zu einer räumlichen Entgrenzung des Phänomens führt und die Fallzahlen in die Höhe schnellen lässt.

Einleitend berichtet **Ignaz Raab**, Leiter des Referats für Sexualdelikte bei der Polizei München a. D., aus seiner Ermittlungsarbeit. Auf der einen Seite sei die Aufklärungsquote bei Sexualdelikten mit 81,2 % überdurchschnitt-

lich hoch. Sprich, sofern Anzeige erstattet wird, könne in 8 von 10 Fällen ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Als problematisch stelle sich jedoch das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld dar. Hierzu bilanziert er, dass „nahezu jeder überfallartige Missbrauch durch einen Fremdtäter angezeigt wird, aber je näher die Beziehung zwischen Opfer und Täter ist, desto weniger wird zur Anzeige gebracht“. (Seite 141)

Ein hohes Maß an Sensibilität erfordere auch die familiengerichtliche Kindesanhörung in sexualisierten Gewaltfällen, hält **Jürgen Schmid** fest, der 20 Jahre als Richter am Amtsgericht München tätig war. Gerade wenn Täter und Opfer in einer engeren Beziehung stünden, könnten seitens des Kindes Loyalitätskonflikte oder Ohnmachtsgefühle auftreten. Als Teil des Münchner Modells skizziert er ein Verfahren, um den Bedürfnissen minderjähriger Missbrauchsoffer gerecht zu werden. Dieses sieht unter anderem eine Vermeidung von Kindermehrfachvernehmungen vor sowie Befragungen in einer geschützten Umgebung durch einen pädagogisch entsprechend qualifizierten Richter.

Die digitale Dimension des Kindesmissbrauches beleuchtet **Thomas Goger**, der als Leitender Oberstaatsanwalt dem neu gegründeten Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet in Bamberg vorsteht. „Wir befinden uns bei der Ausleuchtung des Dunkelfeldes immer noch am Anfang“ (Seite 147), steht auch für ihn fest. So liefere die sorgfältige Auswertung von sichergestelltem Material regelmäßig neue Hinweise auf weitere Opfer und Täter. Im Kampf gegen Missbrauchsdarstellungen im Netz beklagt Goger schließlich auch systemische Herausforderungen, die die Arbeit der Ermittler teils massiv erschweren. Dazu zählt für ihn in erster Linie das Fehlen einer Vorratsdatenspeicherung.

Damit das starke Netz des Kinderschutzes auch in Zukunft trägt, braucht es nicht nur einen starken Rechtsstaat und eine gut aufgestellte Jugendhilfe, sondern auch eine Kultur des Hinsehens in allen Teilen der Gesellschaft. Wie die Zunahme von Cyber-Grooming illustriert, verlagern sich Bedrohungen für den Kinderschutz zudem immer mehr ins Netz. Daher gilt es auch in diesem Bereich, die digitalen Kompetenzen aller mit dem Kinderschutz befasster Akteure zu vertiefen und zu stärken.

Wir wünschen Ihnen eine informative und erkenntnisreiche Lektüre!

///

Anmerkungen

- ¹ SZ: Missbrauchs-Urteil gegen Logopäden rechtskräftig, <https://www.sueddeutsche.de/bayern/wuerzburg-missbrauchs-urteil-gegen-logopaeden-rechtskraeftig-1.5016463>, Stand: 21.7.2021.
- ² SWR: Der Missbrauchsfall von Staufen, <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/staufen-chronologie-100.html>, Stand: 21.7.2021.
- ³ ZEIT-Online: Sonderbericht attestiert Behörden schwere Fehler in Missbrauchsfall, https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-09/luegde-missbrauchsfall-kindesmissbrauch-sonderbericht-jugendamt-behoerdenversagen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F, Stand: 21.7.2021.
- ⁴ Bundeskriminalamt: Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer: Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020, https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemittteilungen/2021/Presse2021/210526_pmkindgewaltopfer.html, Stand: 21.7.2021.
- ⁵ EUROPOL: Exploiting Isolation: Offenders and Victims of Online Child Sexual Abuse during the Covid-19-Pandemic, https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/europol_covid_report-cse_jun2020v.3_0.pdf, Stand: 21.7.2021.
- ⁶ Internet Watch Foundation: Trends in Online Child Sexual Exploitation: Examining the Distribution of Captures of Live-streamed Child Sexual Abuse, <https://www.iwf.org.uk/sites/default/files/inline-files/Distribution%20of%20Captures%20of%20Live-streamed%20Child%20Sexual%20Abuse%20FINAL.pdf>, Stand: 21.7.2021.
- ⁷ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Cybergrooming, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-gewalt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming>, Stand: 21.7.2021.
- ⁸ Bundeskriminalamt: Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer.
- ⁹ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Zahlen und Fakten, <https://beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten>, S. 2-3, Stand: 21.7.2021.